

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 09.04.2025

# AKTUELLES

## **Achtung: Schenkungssteuer bei zu niedrigen Darlehenszinsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein niedrig verzinstes Darlehen gilt steuerlich als gemischte Schenkung. Der Bundesfinanzhof in München stellte mit Urteil vom 31.07.2024 (Fn 1) fest, dass sowohl der objektive als auch der subjektive Schenkungstatbestand erfüllt sind, wenn der vereinbarte Zinssatz unter dem marktüblichen liegt und der Darlehensnehmer dadurch bereichert wird.

Das Urteil verdeutlicht die Bedeutung einer sorgfältigen Dokumentation bei Darlehensverträgen zwischen nahestehenden Personen. Um die pauschale Besteuerung mit 5,5 % zu vermeiden, müssen Sie den marktüblichen Zinssatz durch geeignete Nachweise belegen.

Wenn Sie hierzu Fragen haben rufen Sie uns an oder senden eine E-Mail, wir helfen gerne.

### **Fußnote(n):**

(1) BFH, Urteil v. 31.07.2024 - II R 20/22, veröffentlicht am 28.11.2024

**Zitat der Woche**

*„Ist das Leben nicht hundert Mal zu kurz,  
sich in ihm zu langweilen?“*

***Friedrich Nietzsche***

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)